



# Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM RAVENSBURG  
POLIZEIREVIER RAVENSBURG

Polizeirevier Ravensburg · Seestraße 11 · 88214 Ravensburg

Stadt Ravensburg  
Ordnungsamt  
Seestraße 9  
88214 Ravensburg

Datum 28.09.2022  
Name Weber  
Durchwahl 0751 803-3000  
Aktenzeichen ohne  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Stellungnahme des Polizeireviers Ravensburg zu dem seit dem 1. April 2022 bestehenden örtlichen Alkoholkonsumverbot am Veitsburghang

Im Jahr 2021 kam es am Veitsburghang und dem dort befindlichen Serpentinweg bei guter Witterung in den Abendstunden der Wochenenden regelmäßig zu großen Ansammlungen, die teilweise bis zu 450 Personen umfassten. Bei den Ansammlungen wurden vielfach übermäßige Mengen an Alkohol konsumiert, Musikboxen betrieben und mit zunehmender Enthemmung führten Stimmengewirr, Geschrei und immer lautere Musikboxen zu massiven Ruhestörungen bei den Anwohnern. Diese teilweise unkontrolliert ausufernden Ansammlungen und die damit einhergegangenen Ruhestörungen erforderten mehrfach ein Einschreiten mit starken Polizeikräften und führten teilweise sogar zur Räumung des gesamten Bereichs.

Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, wurde durch die Stadt Ravensburg in Abstimmung mit dem Polizeirevier Ravensburg ein örtlich und zeitlich beschränktes Alkoholkonsumverbot für den Veitsburghang erlassen. Dieses wurde festgesetzt für den Zeitraum vom 1. April 2022 bis zum 1. November 2022 jeweils freitags, samstags und den Tagen vor gesetzlichen Feiertagen von jeweils 18.00 Uhr bis zum Folgetag 6.00 Uhr.

Das Verbot wurde flankiert durch regelmäßige Überwachung seitens einer von der Stadt Ravensburg beauftragten Sicherheitsfirma, durch neu angebrachte Hinweisschilder und durch regelmäßige Bestreifung der Örtlichkeit durch Kräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Ravensburg sowie des Polizeireviers Ravensburg.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann seitens des Polizeireviers Ravensburg eine positive Bilanz hinsichtlich der Wirksamkeit des Alkoholkonsumverbots sowie der flankierenden Maßnahmen gezogen werden.

Eine Auswertung des polizeilichen Lagebildes für den Zeitraum 01.04.2022-27.09.2022 ergab lediglich drei sicherheitspolizeiliche Ordnungsstörungen im Bereich des Veitsburghangs (s. Tabelle), welchen von hiesiger Seite aber keine unmittelbare Relevanz zum Alkoholkonsumverbot beigemessen wird.

Tag	Datum	Uhrzeit	Kurz Sachverhalt
Mittwoch	13.04.2022	18:05 Uhr	Vier Jugendliche mit E-Zigaretten wurden im Rahmen einer polizeilichen Jugendschutzkontrolle an der Veitsburg festgestellt.
Sonntag	15.05.2022	00:25 Uhr	Ein 17-jähriger Geschädigter kam zum Polizeirevier Ravensburg und teilte mit, dass er soeben von 6-7 unbekanntem männlichen Personen bei den <u>Parkplätzen an der Veitsburg</u> niedergeschlagen und auf dem Boden liegend getreten wurde. Der Geschädigte war mit ca. 1,5 Promille stark alkoholisiert. Der Sachverhalt konnte nicht endgültig aufgeklärt werden.
Samstag	16.07.2022	12:30 Uhr	Durch Zeugen wurde eine stark alkoholisierte Person im Bereich der Veitsburg gemeldet. Eine anschließende Polizeikontrolle ergab, dass sich die Person nach einer durchzechten Nacht auf dem Weg nach Hause befand.

Ereignisse wie Ruhestörungen/Lärmbelästigungen oder gar größere Ansammlungen im Bereich der Veitsburg wurden im vorgenannten Auswertzeitraum nicht festgestellt.

Im Jahr 2021 hingegen kam es zu 22 registrierten Ruhestörungen/Lärmbelästigungen sowie zu mehreren Ansammlungen mit bis zu 450 teilweise stark alkoholisierten Personen und entsprechenden Polizeieinsätzen (s. Stellungnahme vom 07.01.2022).

Ein Verdrängungseffekt in Folge des Alkoholkonsumverbots in andere Bereiche der Altstadt oder in angrenzende Bereiche wie das Schwarzwäldle konnte nicht festgestellt werden. Zwar ergaben sich auch in diesem Sommer im Stadtgebiet „Nachtleben typische“ Begleiterscheinungen wie Ruhestörungen, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen, größere Ansammlungen an bislang dafür nicht bekannten Örtlichkeiten konnten hingegen nicht ausgemacht werden.

Das Polizeirevier Ravensburg sieht daher in einem regelmäßig überwachten, örtlichen Alkoholkonsumverbot weiterhin ein geeignetes Mittel, die in den vergangenen Jahren vom Veitsburghang ausgegangenen, teilweise massiven Ordnungsstörungen auch zukünftig zu verhindern.

gez. M. Weber  
Polizeiberrat